



Berufsfachschule für Kinderpflege

Sie wollen Kinderpfleger/in werden und

- Kindern eine vertrauensvolle Bezugsperson sein
- In einem Beruf mit Zukunft arbeiten
- Neugierde bei Kindern wecken
- Die Kinder professionell begleiten
- Expertin/-e für Erziehung, Bildung und Betreuung werden
- Räume für Kinder mitgestalten
- Pädagogisch, pflegerisch und hauswirtschaftlich tätig sein
- Für Kinder Verantwortung übernehmen
- Lernen und leben mit Kindern
- Eigene Fähigkeiten einbringen
- Gemeinschaft leben und erleben
- Einen abwechslungsreichen Arbeitsalltag gestalten
- Richtig gerne in einem Team arbeiten
- In Kontakt mit Eltern treten
- Natur für Kinder erlebbar machen

Dann können Sie in unserer **2-jährigen schulischen Ausbildung** in Theorie und Praxis grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für eine Tätigkeit als pädagogisch ausgebildete Fachkraft in einem sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Arbeitsfeld erwerben.

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Berufsfachschule sind:

In § 6 (Aufnahmevoraussetzungen) der Ausbildungs- und Prüfungsordnung heißt es: „Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsfachschule für Kinderpflege ist das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahrs, wobei im Fach Deutsch mindestens die Note befriedigend und im Durchschnitt aller Fächer mindestens 3,0 erreicht sein muss, oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes. Zusätzlich sind bei ausländischen Bildungsnachweisen jeweils ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.“

Lernort Schule:

Die zweijährige schulische Ausbildung in der Berufsfachschule für Kinderpflege richtet sich nach den vom Kultusministerium erlassenen Bildungs- und Lehrplänen. Der Unterricht wird demnach vorrangig nach dem Handlungsfeldkonzept erteilt. Um den Schülerinnen und Schülern die Vernetzung theoretischen Wissens mit praktischem Handeln zu erleichtern, werden die für sozialpädagogisches Handeln relevanten Themenbereiche, auch Lernfelder genannt, fächerübergreifend erarbeitet. Religionspädagogik, Deutsch, Gemeinschaftskunde und Englisch werden weiterhin fachspezifisch unterrichtet.

Fächer:

Religionslehre/Religionspädagogik, Deutsch, Gemeinschaftskunde und Englisch

Freigabe	Bezeichnung		Fassung vom	Seite
EFSP	Informationen Ausbildung Kinderpfleger/in		26.10.2016	1 von 3



Handlungs- und Lernfelder:

Handlungsfelder	Lernfelder
Berufliches Handeln theoretisch und methodisch fundieren	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsbezogene Lern- und Arbeitstechniken anwenden • Realistische Einstellungen zum Beruf entwickeln • Grundlegendes Verständnis für Entwicklungs- und Bildungsprozesse bis zum Grundschulalter entwickeln • Sozialpädagogisches Handeln methodisch planen und nach-bereiten • Das Spiel als Methode im Entwicklungs-, Erziehungs- und Bildungsprozess einsetzen • Entwicklung und Verhalten beobachten, beschreiben und erklären • Entwicklungsförderndes Verhalten einüben • Mitwirkung bei der Zusammenarbeit mit Eltern und weiteren Beteiligten • Sich im Berufspraktikum verantwortungsvoll in den Beruf einarbeiten
Förderung der körperlichen Entwicklung und Gesunderhaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitverantwortung für die Gesundheit übernehmen • Fach- und bedarfsgerechte Ernährung in den ersten drei Lebensjahren sicherstellen • Speisen/Mahlzeiten für und gemeinsam mit Kindern ab drei Jahren ernährungsbewusst zubereiten • Erlebnisorientierte und spielerische Förderung eines positiven Körper- und Selbstkonzeptes • Besondere Entwicklungsaufgaben durch gezielte Angebote unterstützen
Anregung der Sinne und kreative Ausdrucksmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Die altersgemäße Sinnesentwicklung und Wahrnehmung verstehen • Durch elementare Sinneserfahrungen die Orientierungsfähigkeit verbessern • Innere Bilder (Sinneseindrücke, Wahrnehmungen, Erlebtes) mit Ausdrucksmitteln der bildnerischen und werkschaffenden Kunst, der Musik und des Gesangs sowie mit rhythmisch-musikalischen Ausdrucksmitteln gestalten
Unterstützung der Sprachentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Die altersgemäße Sprachentwicklung und Ausdrucksfähigkeit verstehen • In den Alltag integrierte Unterstützung der sprachlichen Entwicklung • Buch-, Erzähl- und Schriftkultur erfahrbar machen • Fremde Sprachen und Kulturen wertschätzen • Massenmedien verantwortungsvoll in die Arbeit integrieren
Unterstützung der kognitiven Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Denkentwicklung des Kindes beschreiben • Die Denkentwicklung im pädagogischen Alltag fördern • Das Lebensumfeld von Kindern gezielt erschließen • Eigenständige Denkleistungen von Kindern fördern und anerkennen
Unterstützung der emotional-sozialen Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Emotionen umgehen • Emotional-soziale Grundbedürfnisse des Kindes befriedigen • Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit stärken
Berufspraktisches Handeln	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der fachpraktischen Aufgaben in den jeweiligen Fächern und Handlungsfeldern • Vorbereitende Planung und Organisation der jeweiligen Praxishasen

Die Bearbeitung der theoretischen Grundlagen erfolgt schrittweise und unterliegt dem Anspruch, durch Praxisnähe und Handlungsorientierung die Ausbildung beruflicher Handlungskompetenz zu unterstützen.

Freigabe	Bezeichnung	STIFTUNG GROSSEPPACHER SCHWESTERSCHAFT	Fassung vom	Seite
EFSP	Informationen Ausbildung Kinderpfleger/in		26.10.2016	2 von 3



Lernort Praxis:

Für die fachpraktische Ausbildung kommen Einrichtungen in Betracht, die dem Arbeitsgebiet einer Kinderpflegerin/eines Kinderpflegers entsprechen. Geeignete Erprobungsfelder sind in diesem Sinne:

- Kindertageseinrichtungen für Kinder von 0-14 Jahren
- Kinderkrankenhäuser
- Erholungs- und Kinderheime
- Privathaushalte

Das Praktikum ist in Form eines Tagespraktikums (1 Tag/Woche am Montag) und dreier Blockpraktika organisiert. Die Auswahl der Praxiseinrichtung obliegt der Schülerin/dem Schüler, bedarf jedoch der Zustimmung des Trägers der Einrichtung sowie der Schule. Zwingende Voraussetzung ist die Sicherstellung der fachlichen Anleitung und Ausbildung durch eine Fachkraft im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG). Die Fachkraft soll nach abgeschlossener Ausbildung über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung in dem Praxisfeld verfügen, in dem sie die Anleitung übernimmt.

Abschluss der Berufsfachschule

Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsfachschule können Sie entweder in die Berufstätigkeit gehen oder eine verkürzte Ausbildung zur Erzieherin fortsetzen. Auch ist ein Wechsel in die Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) bei vorliegendem Ausbildungsvertrag mit einem Träger möglich.

Was kostet die Schule?

Zunächst einmal gilt: Sie zahlen keine Schulgebühren! Es fallen allerdings einige Ersätze und Beiträge an. Ab dem kommenden Schuljahr ergibt sich pro Schuljahr ein Gesamtbetrag von 473 € jährlich (zahlbar in 11 Monatsraten von je 43 €). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 352 € hauswirtschaftlicher Grundbetrag und 121 € für Versicherungen, Arbeitsblätter und Werkmaterialien.

Ansprechpartner

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unser Schulsekretariat:

Monika Schneider oder Regina Linsenmaier
Telefon 07151/99 34-145 / -146
fsp@grossheppacher-schwesternschaft.de

Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung bei:

1. Anschreiben mit Motivation
2. Lebenslauf (Vorlage)
3. zwei Passfotos
4. eine beglaubigte Kopie Ihrer Abschlusszeugnisse oder anderer Leistungsnachweise (Zwischenzeugnisse, etc.)
5. persönliche Einverständniserklärung „Schulprofil“ (Vorlage)
6. wenn Sie einer christlichen Konfession angehören, zusätzlich ein pfarramtliches Zeugnis (dies wird Ihnen von Ihrem zuständigen Pfarramt ausgestellt)
7. Schülerdatenblatt (Vorlage)
8. Nachweis über einen Praktikums-/Ausbildungsplatz (Vorlage) (kann nachgereicht werden)

Bitte senden Sie die Unterlagen an:

Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik
Sekretariat
Oberlinstraße 4
71384 Weinstadt-Beutelsbach

Liegen Ihre Bewerbungsunterlagen vollständig vor, werden Sie ins Aufnahmeverfahren aufgenommen und zu einem Informationsgespräch eingeladen. Dieses Aufnahmeverfahren und Ihre Zeugnisse entscheiden dann über die Zulassung zur Ausbildung.

Freigabe	Bezeichnung	 STIFTUNG GROSSEPPACHER SCHWESTERSCHAFT	Fassung vom	Seite
EFSP	Informationen Ausbildung Kinderpfleger/in		26.10.2016	3 von 3